



Tweng, am 24.03.2025

Zahl: .D/7999/2025

## PLANUNGSKOSTEN - BEITRAGSVERORDNUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tweng hat in ihrer Sitzung vom 24.03.2025 auf der Rechtsgrundlage des § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF. LGBl 121/2024 folgende Planungskosten-Beitragsverordnung beschlossen:

### § 1 Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Tweng macht von ihrer Ermächtigung gemäß § 77a Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF. LGBl 121/2024 Gebrauch, einen Planungskostenbeitrag zu den Planungskosten für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu erheben.

### § 2 Gegenstand der Abgabe

Gegenstand der Abgabe ist die Baulandneuausweisung i.S. des § 5 Z. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF. LGBl 121/2024 unverbauter Grundflächen i.S. des § 5 Z. 6 lit. c Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF. LGBl 121/2024.

### § 3 Abgabenschuldner

Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Grundflächen gemäß § 2, im Fall eines Baurechtes jedoch die Baurechtsberechtigten.

### § 4 Bemessung

Bemessungsgrundlage ist das Flächenausmaß des Baulandes der Grundflächen gemäß § 2.

### § 5 Tarife

Der Abgabensatz (Tarif) bestimmt sich wie folgt:

*lit a) bei Flächenwidmungsplänen:*

Flächenstufe (kumulativ)	Durchschnittliche (zusätzliche) Kosten* in € je m <sup>2</sup>	Abgabenhöhe in € je m <sup>2</sup> (50%)
bis 1.000 m <sup>2</sup>	5,07	2,54
1001m <sup>2</sup> bis 2.000 m <sup>2</sup>	0,47	0,23
2001m <sup>2</sup> bis 5.000 m <sup>2</sup>	0,26	0,13
5.001m <sup>2</sup> bis 10.000 m <sup>2</sup>	0,11	0,05
über 10.000 m <sup>2</sup>	0,02	0,01

lit b) bei Bebauungsplänen:

Flächenstufe (kumulativ)	Durchschnittliche (zusätzliche) Kosten* in € je m <sup>2</sup>	Abgabenhöhe in € je m <sup>2</sup> (50%)
bis 1.000 m <sup>2</sup>	3,87	1,93
1001m <sup>2</sup> bis 2.000 m <sup>2</sup>	1,47	0,74
2001m <sup>2</sup> bis 5.000 m <sup>2</sup>	0,84	0,42
5.001m <sup>2</sup> bis 10.000 m <sup>2</sup>	0,43	0,22
über 10.000 m <sup>2</sup>	0,18	0,09

## § 6 Entstehen des Abgabensanspruches

Der Abgabensanspruch zu Gunsten der Gemeinde entsteht mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Baulandwidmung bzw. des Bebauungsplanes der Grundstufe für die betreffende Grundfläche.

## § 7 Indexanpassung

Die Tarifansätze werden wertgesichert nach dem Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen — Branchenindizes nach ÖNACE 2008 wie er von der Statistik Austria jeweils verlautbart wird. Als Ausgangsbasis wird der Monat der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung bestimmt. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres auf der Basis des zuletzt verlautbarten Wertes.

## § 8 Rechtswirksamkeit

Die Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Tweng

der Bürgermeister



Official blue ink stamp of the Municipality of Tweng, featuring a coat of arms and the text 'GEMEINSCHAFT GEMEINSCHAFTEN'. A handwritten signature in blue ink is written over the stamp.

Franz Kaml

Gemeinde Tweng

angeschlagen:

am: 24.03.2025

bis: 07.04.2025